

**Die Autobahn GmbH  
des Bundes**

**Außenstelle Montabaur**  
C 2 – Straßenverwaltung  
Bahnhofsplatz 1  
56410 Montabaur

**Besucheranschrift**  
Betrieb u. Verkehr  
Bahnhofsplatz 6  
56410 Montabaur

[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Außenstelle Montabaur · Bahnhofsplatz 1 · 56410 Montabaur  
Verbandsgemeinde Alzey-Land  
-Bauleitplanung-  
Postfach 1449  
55222 Alzey

Ihre Nachricht:  
vom 21.07.2021;  
Az.: 610-12-34/00

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
MT-C2-21-0258

Ihr Ansprechpartner:  
Daniel Dreßler

Durchwahl:  
(02602) 924-420

Datum:  
25.10.2021

E-Mail:  
[Daniel.Dressler@autobahn.de](mailto:Daniel.Dressler@autobahn.de)

**Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land – Änderung Nr. 34/00**  
(Ausweisung von Sonderbauflächen „Photovoltaik“ in den Gemarkungen Kettenheim und Lonsheim)

- o Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Bundesautobahn(en) einschließlich ihrer Bestandteile nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen nur nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.
2. Eintragung der 40 m Bauverbotszone und 100 m Baubeschränkungszone nach § 9 FStrG in die nachfolgenden Bebauungspläne.
3. Im Bedarfsplan des Bundes ist unter "weiterer Bedarf" der sechsstreifige Ausbau der BAB A 61 vorgesehen. Darum sollte die Anbauverbotszone/Anbaubeschränkungszone nach § 9 FStrG mit einem Abstand von 45 m bzw. 105 m, jeweils gemessen vom derzeit befestigten Rand der Fahrbahn der BAB, festgelegt und in den nachfolgenden Bebauungsplänen eingetragen werden.
4. Diese Abstandsflächen sind, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, parallel zur Hauptfahrbahn der BAB und der Anschlussstellen sowie gegenüber den Anschlussstellen nach örtlichem Aufmaß festzulegen. Zu der befestigten Fahrbahn rechnen auch Beschleunigungsstreifen, Standspuren u.s.w.
5. Innerhalb der Bauverbotszone dürfen keine Hochbauten i.S.d. FStrG errichtet werden. Hochbauten i.S.d. FStrG sind alle baulichen Anlagen, die sich über die Erdgleiche erheben. Hierzu rechnen auch Tiefbauten und Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie die nach Landesrecht den baulichen Anlagen gleichgestellten Anlagen (z.B. Lagerplätze, Ausstellungsplätze).

**Geschäftsführung**  
Stephan Krenz (Vorsitzender)  
Gunther Adler  
Anne Rethmann

**Aufsichtsratsvorsitz**  
Dr. Michael Güntner

**Sitz**  
Berlin  
AG Charlottenburg  
HRB 200131 B

**Steuernummer**  
30/260/50246

**Bankverbindung**  
Uni Credit Bank  
IBAN  
DE10 1002 0890 0028 704895  
BIC HYVEDEMM488



6. Innerhalb der Baubeschränkungszone darf die Höhe der baulichen Anlagen max. 10 m über dem Niveau der BAB oder des natürlichen Geländes sein.
7. Durch den Bau, das Bestehen sowie die Nutzung und Unterhaltung des Bauvorhabens darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB 61 nicht beeinträchtigt werden. Dies ist durch die Vorlage eines entsprechenden Blendgutachtens nachzuweisen.
8. Die Bundesrepublik Deutschland - das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) - ist von Ansprüchen Dritter, die durch die Herstellung und Nutzung des Bauvorhabens entstehen oder damit im Zusammenhang stehen, freizuhalten.
9. Soweit Schutzmaßnahmen gegen die von der Straße auf das Grundstück einwirkenden Immissionen erforderlich sind, hat der Bauherr diese Maßnahmen auf eigene Kosten zu bewirken. Dies gilt auch für die Rechtsnachfolger.
10. Den autobahneigenen Flächen und Entwässerungsanlagen darf kein Oberflächenwasser oder Abwasser zugeleitet werden.
11. In den betroffenen Bereichen können sich autobahneigene Einrichtungen, wie z.B. Entwässerungseinrichtungen, Fernmeldekabel, LWL-Kabel, etc. befinden. Für eine genaue Lagebestimmung ist eine Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei Gau-Bickelheim, Tel.: 06701 / 91600-11 sowie dem FIT Wattenheim, Tel.: 06356 / 9637-57, erforderlich.

Die Belange des FBA sind in diesem Schreiben ebenfalls berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Daniel Dreßler  
C 2-Straßenverwaltung